



BD - Präs/3f (Dienstrecht Pflichtschulen)

**Mag. Dr. Laura Quehenberger**  
Referatsleiterin

[office@bildung-sbg.gv.at](mailto:office@bildung-sbg.gv.at)  
+43 662 8083-3601  
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Ergeht per Mail an:

die Direktionen aller APS

Geschäftszahl: 530012/0008-PA-Pers-Allg/2021

## **Schulbrief Nr. 2/2021**

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Personalabteilung der Bildungsdirektion für Salzburg darf um Beachtung bzw. Umsetzung der Vorgaben zu folgenden Themen bitten:

- I. INFORMATION BEZÜGLICH NEUER FORMULARE FÜR DEN MUTTERSCHUTZ**
- II. HINWEIS BETREFFEND ERLASS 1.10 - FÖRDERSTUNDEN FÜR PD-LEHRPERSONEN**
- III. HOCHSCHULLEHRGANG SEHBEHINDERTEN- UND BLINDENPÄDAGOGIK**
- IV. ERNEUTER HINWEIS BETREFFEND LEITERBERICHTE**
- V. VORGEHENSWEISE BEI ARZTBESUCHEN VON SCHULLEITUNGEN**
- VI. BEGRÜNDETE STELLUNGNAHME DER SCHULLEITUNG BEI DIENSTAUFTRAGSANTRÄGEN FÜR LEHRGÄNGE**
- VII. HOMEPAGE DES BEDIENSTETENSCHUTZES**

## **I. Information bezüglich neuer Formulare für den Mutterschutz:**

Auf der Homepage der Bildungsdirektion sind unter „Rechtliches“, „Formulare“, "Formulare für LandeslehrerInnen - Allgemeines" unter einer neuen Rubrik mit dem Namen „Mutterschutz“ neue Formulare, Informationsmaterial und eine Checkliste für die Schulleitungen zu finden. Diese sollen bei den Abläufen und Aufgaben im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsmeldung einer Lehrerin unterstützen.

## **II. Hinweis betreffend Erlass 1.10 – Förderstunden für PD-Lehrpersonen:**

Der letzte Satz unter Punkt 5.8 des Erlasses 1.10 vom 14.03.2016: „Die Abhaltung von Förderstunden durch Lehrpersonen im Schema Pädagogischer Dienst ist pflichtgemäß nicht erfasst, weshalb auch ein diesbezüglicher Mehrdienstleistungsanspruch nicht vorgesehen ist“ ist als obsolet anzusehen, bis eine umfassendere Überarbeitung des Erlasses veröffentlicht werden kann. Auch Lehrpersonen im Neurecht können demnach Förderstunden abhalten und wird dies selbstverständlich nach der entsprechenden Eingabe in Sokrates auch vergütet.

## **III. Hochschullehrgang Sehbehinderten- und Blindenpädagogik:**

Das mobile Team der Lehrer für Sehbehinderte und Blinde Kinder benötigt dringend Unterstützung.

Unter folgendem Link findet man die Ausschreibung für den Hochschullehrgang: <http://www.phst.at/index.php?id=5364>

Die Anmeldung zum Hochschullehrgang für Sehbehinderten- und Blindenpädagogik ist mittlerweile möglich. Der HLG startet vorbehaltlich der Genehmigung aller entscheidungsleitenden Gremien und Stellen mit WS 2021/22.

1. Immatrikulation an der PH Steiermark
2. Anmeldung zum Hochschullehrgang über das Bewerbermanagement in der Visitenkarte (PH Online Steiermark)
3. Anmeldung zum Hochschullehrgang Anmeldeportal (612.9HSBP)

Weitere Informationen zum Hochschullehrgang sind im Anmeldeportal zum Hochschullehrgang zu finden. Selbstverständlich muss gleichzeitig auch ein Antrag auf Erteilung eines Dienstauftrages an die Bildungsdirektion Salzburg gerichtet werden, welcher wohlwollend behandelt werden wird.

## **IV. Erneuter Hinweis betreffend Leiterberichte**

Es darf wiederholt darauf hingewiesen werden, dass Leiterberichte in folgenden Fällen erforderlich sind:

- 1) Bericht der Schulleitung aus Anlass des Abschlusses einer Induktionsphase aufgrund eines Mentoren-Gutachtens ex lege (siehe die diesbezüglichen Formulare auf der Homepage der Bildungsdirektion unter „Rechtliches“, „Formulare“, „Formulare für die Induktionsphase/Mentoring“).

- 2) ODER: Wenn die Lehrperson zum ersten Mal als Landeslehrperson im Land Salzburg angestellt wird und sich nicht in der Induktionsphase befindet, also keinen Bericht der Schulleitung nach dem ersten Punkt erfolgt. Auch dann ist ein Leiterbericht erforderlich (dies gilt beispielsweise auch für StudentInnen, welche im Zusammenhang mit der angespannten Personalsituation aufgrund der COVID-Pandemie erstmals angestellt wurden).

## **V. Vorgehensweise bei Arztbesuchen von Schulleitungen**

Da es sich bei notwendigen Arztbesuchen um gerechtfertigte Abwesenheiten vom Dienst handelt, ist keine Genehmigung eines „Sonderurlaubes“ für Arztbesuche für Schulleitungen durch die SchulreferentInnen mehr erforderlich. Vielmehr ist ein solcher Arztbesuch seitens der Schulleitung über Sokrates zu administrieren sowie eine entsprechende Vertretung und gegebenenfalls eine Supplierung zu organisieren.

## **VI. Begründete Stellungnahme der Schulleitung bei Dienstauftragsanträgen für Lehrgänge:**

Die Begründung der Schulleitung, warum ein Dienstauftrag für einen bestimmten Lehrgang für den Schulstandort und/oder die Lehrperson dienstlich wichtig wäre, kann im Rahmen des weitergehenden Genehmigungsprozesses für die Beurteilung durch die Bildungsdirektion ausschlaggebend sein. In diesem Zusammenhang werden Sie gebeten, dies beim Ausfüllen des dafür vorgesehenen Formulars zu beachten.

## **VII. Homepage des Bedienstetenschutzes:**

Im Bereich des Bedienstetenschutzes

[\(https://www.bildung-sbg.gv.at/service/landeslehrerinnen-gesundheit/aktuelles/\)](https://www.bildung-sbg.gv.at/service/landeslehrerinnen-gesundheit/aktuelles/)

gibt es wieder viele aktuelle Angebote zur Erhaltung Ihrer Gesundheit. Ferner finden Sie auch Tipps des AMD Salzburg.

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 28.05.2021

Für den Bildungsdirektor:

HR Mag. Dr. Irene Auer-Crisenaz

Ergeht per Mail nachrichtlich an:

- 1) Bildungsdirektor HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair
- 2) Leiterin des Präsidialbereiches: HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
- 3) Leiter des Pädagogischen Bereiches: Mag. Anton Lettner
- 4) Leiterin der Büros des Bildungsdirektors: Mag. Lucia Eder, MIM MBA
- 5) alle AL der Bildungsdirektion
- 6) alle RL der Bildungsdirektion

- 7) alle Personalsachbearbeiter und Verwaltungsjuristen Landesast
- 8) alle Schulreferentinnen und Schulreferenten (office-Adressen)
- 9) alle IT-Betreuerinnen und IT-Betreuer
- 10) alle SQM
- 11) den Vorsitzenden des Zentralausschusses für APS Lehrer, Herrn Dipl.-Päd. Sigi Gierzinger, [za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at](mailto:za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at)
- 12) Amt für Schule und Bildung der ED Salzburg, Herrn KR DDr. Erwin Konjecic, [erwin.konjecic@eds.at](mailto:erwin.konjecic@eds.at)

Elektronisch gefertigt